

# BESCHLUSS

## In dem schiedsgerichtlichen Verfahren

—

vertreten durch

—

—

—

— Antragsteller, —

— 1. Vertretung für die Klägerseite, —

— 2. Vertretung für die Klägerseite, —

— 3. Vertretung für die Klägerseite, —

g e g e n

Landesverband Hamburg - Landesvorstand  
Piratenpartei Deutschland  
Pflugstr. 9a - 10115 Berlin  
vorstand@piratenpartei-hamburg.de

vertreten durch

—

— Antragsgegner, —

— Vertretung für die Beklagtenseite, —

Aktenzeichen **SGdL-06-23-H**,

hat die Große Kammer des Schiedsgericht der Länder (SGdL) der Piratenpartei Deutschland auf seiner Sitzung am 07.06.2023 durch die Richter Stefan Lorenz -Kammervorsitz-, Alexander Brandt, Vladimir Dragnić, Mattis Glade -Berichterstatter- und Melano Gärtner beschlossen:

Gemäß § 10 Abs. 4 SGO, wird zu einer zweiten fernmündlichen, aber nichtöffentlichen Verhandlung im Hauptverfahren für den **28.06.2023 um 20:00 Uhr** geladen. Diese findet als Sprachkonferenz auf dem Mumble-Server [mumble.piratenpartei-nrw.de](https://wiki.piratenpartei-nrw.de) in den Räumen des Gerichtes [Piratenpartei NRW / Gliederungen / Bund / Schiedsgericht der Länder] statt <sup>1</sup>. Es wird angeregt, dass die Beteiligten persönlich erscheinen.

<sup>1</sup>Hinweise, Anleitungen zu Mumble und zum Server: <https://wiki.piratenpartei.de/Mumble>

Das Gericht weist hiermit alle Verfahrensbeteiligten darauf hin, dass der Beschluss dieses Verfahren fortan nichtöffentlich zu führen, für alle gilt. Damit wird auf die Verschwiegenheitspflicht in dem Verfahren nochmals hin gewiesen.

Da der Antrag auf ein nichtöffentliches Verfahren erst im fortgeschrittenen Stadium des Verfahrens gestellt wurde, gilt für alle noch folgenden Beschlüsse, dass in diesen nur noch der Tenor und gegebenenfalls Zusätze zum Tenor veröffentlicht werden. Sachverhalte und Begründungen werden nicht mehr veröffentlicht.

Das Gericht wird die nach Antrag zu ladenden Zeugen **■ Zeuge 1 ■** und **■ Zeuge 2 ■** zur Verhandlung laden.

## **I. Rechtsmittel- / Rechtsbehelfsbelehrung**

Die SGO sieht gegen diesen Beschluss keine Rechtsmittel vor.

Nach § 10 Abs. 5 Satz 4 SGO kann das Gericht auch ohne die Anwesenden verhandeln und entscheiden.

Melano Gärtner  
Zeichnungs-  
bevollmächtigter

Mattis Glade  
Berichterstatter

Vladimir  
Dragnić

Stefan Lorenz  
Kammervorsitz

Alexander  
Brandt